

Kanton Glarus
Departement Bildung und Kultur
Gerichtshausstrasse 25
8750 Glarus

Glarus, 7. September 2021

Vernehmlassungsantwort zur Totalrevision des Gesetzes über die musikalische Bildung

Sehr geehrter Herr Landesstatthalter
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Jungfreisinnigen Kanton Glarus danken bestens für die Möglichkeit, zur oben genannten Totalrevision des Gesetzes über die musikalische Bildung eine Stellungnahme abgeben zu können.

Musikalische Bildung ist für Kinder und junge Erwachsene sehr wichtig und sollte, wie andere Bereiche auch, finanziell gefördert werden. Da der Bund bereits heute mit dem angepassten Kulturförderungsgesetz den Zugang der Jugend zum Musizieren und die Förderung musikalisch Begabter fordert, ist diese Totalrevision überfällig. Mit der Ausweitung auf die Sekundarstufe II kann endlich die Ungleichbehandlung zwischen Jugendlichen, welche die Kantonsschule besuchen und somit bereits heute Beitragszahlungen erhalten und jenen welche eine Berufslehre absolvieren und mit heutigem Gesetz leer ausgehen, behoben werden. Begrüssenswert ist ebenfalls, dass auch Jugendlichen aus finanziell schwächeren Verhältnissen mittels der Sozialtarife ermöglicht wird, eine musikalische Ausbildung zu erhalten. Musizieren ist von Grund her kein günstiges Hobby und sollte daher nicht an den Kosten für die Ausbildung scheitern.

Die Kosten für den Kanton halten sich mit dieser Revision in Grenzen und sind so vertretbar.

Die einzige Frage, welche sich für die Jungfreisinnigen stellt, ist der Einbezug der Gemeinden. In der Erläuterung kann entnommen werden, dass die Gemeinden im Kanton Glarus bei der Förderung des freiwilligen Musikunterrichts traditionell keine Rolle übernehmen. Jedoch wird im Artikel 5, Absatz 3 aufgeführt, dass die Gemeinden den Musikschulen im Rahmen ihrer Möglichkeiten Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. Dies widerspricht sich, auch hat dieser Artikel keine verpflichtende Wirkung. Die Jungfreisinnigen unterstützen den Grundsatz, dass sich die Gemeinden nicht an den Förderbeiträgen beteiligen müssen, jedoch sollten auch die Gemeinden einen Teil zur musikalischen Bildung beitragen müssen. Denn viele Musikvereine sind auf Nachwuchs angewiesen. Vereine sind ein wichtiger Bestandteil der Gemeinden und beleben diese auch stark. Daher sollte der Artikel 5, Absatz 3 so angepasst werden, dass eine verpflichtende Wirkung für die Gemeinden entsteht, Räume kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Die Jungfreisinnigen unterstützen somit diese Totalrevision, mit einer kleinen Anpassung.
Wir danken für die Berücksichtigung der Stellungnahme.

Im Namen der Jungfreisinnigen Kanton Glarus



Remo Goethe, Co-Präsident